



Einreisebedingungen: Zypern

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE, SCHWEIZERISCHE UND ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Reisewarnung

Überblick

Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. Wir empfehlen Ihnen:

- Abonnieren Sie unseren [Newsletter](#) oder nutzen Sie unsere [App „Sicher Reisen“](#).
- Registrieren Sie sich in unserer [Krisenvorsorgeliste](#).
- Beachten Sie die Hinweise im [Ratgeber für Notfallvorsorge](#) und [des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe](#).
- Bitte beachten Sie die Hinweise unter [COVID-19](#).
- Achten Sie auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#).
- Erkundigen Sie sich vorab bei den [Behörden/Botschaften Ihres Reiselandes](#) zu den aktuell geltenden, verbindlichen Einreisebestimmungen sowie bei Ihrem Reiseveranstalter/Ihrer Flug-/Schiffahrts-/Eisenbahngesellschaft nach den geltenden Beförderungsbestimmungen.
- Verfolgen Sie bei Ihrer Reiseplanung/während Ihrer Reise Nachrichten und Wetterberichte.
- Beachten Sie unseren [Haftungsausschluss](#) und den Hinweis zu [Inhalten anderweitiger Anbieter](#).

[col]

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Gesundheit

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben.

- Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß [Impfkalender des Robert-Koch-Instituts](#) auf dem aktuellen Stand befinden.
- Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B empfohlen.
- Beachten Sie die Anwendungshinweise und Hilfen für die Indikationsstellung in den Reise-Impfempfehlungen.
- Aktuelle, detaillierte Reiseimpfempfehlungen für Fachkreise bietet die .

Malaria wird durch dämmerungs- und nachtaktive Anopheles-Mücken übertragen. Die Erkrankung kann noch Wochen bis Monate nach Aufenthalt im Risikogebiet ausbrechen, siehe [Malaria](#).

- Stellen Sie sich beim Auftreten von Fieber während oder auch noch Monate nach einer entsprechenden Reise schnellstmöglich beim Arzt vor und weisen Sie ihn auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet hin.

Es besteht minimales Risiko im Norden des Landes in Esentepe (Agios Amvrosius) im Kyrenia Distrikt, siehe [Ständiger Ausschuss Reisemedizin \(STAR\)](#) der. Schützen Sie sich zur Vermeidung von Malaria im Rahmen einer Expositionssprophylaxe konsequent vor Insektenstichen. Speziell sollten Sie auf folgende Punkte achten:

- Tragen Sie körperbedeckende, helle Kleidung (lange Hosen, lange Hemden).
- Applizieren Sie wiederholt Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen, tagsüber (Dengue) sowie in den Abendstunden und nachts (Malaria).
- Schlafen Sie unter einem imprägnierten Moskitonetz.

Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes HIV-Übertragungsrisiko.

- Verwenden Sie stets Kondome, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften.

Bei Durchfallerkrankungen handelt es sich um häufige Reiseerkrankungen, siehe Durchfallerkrankungen. Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen jedoch vermeiden. Zum Schutz Ihrer Gesundheit beachten Sie daher folgende grundlegende Hinweise:

- Trinken Sie ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs, nie Leitungswasser. Durch den Kauf von Flaschenwasser mit Kohlensäure kann eine bereits zuvor geöffnete Flasche leichter identifiziert werden.
- Benutzen Sie unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zahneputzen möglichst Trinkwasser.
- Falls kein Flaschenwasser zur Verfügung steht, verwenden Sie gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser.
- Kochen oder schälen Sie Nahrungsmitteln selbst.
- Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern.
- Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, stets jedoch vor der Essenszubereitung und vor dem Essen.
- Wenn möglich, desinfizieren Sie Ihre Hände mit Flüssigdesinfektionsmittel.

Beim West-Nil-Fieber handelt es sich um eine durch Zugvögel verbreitete, von tagaktiven Mücken auf den Menschen übertragene Viruserkrankung. In den Sommermonaten kann es in Zypern zu saisonalen Ausbrüchen kommen; aktuelle Fallzahlen bietet das . Die Infektion verläuft überwiegend klinisch unauffällig, in seltenen Fällen können jedoch schwere neurologische Symptome auftreten. Eine Schutzimpfung oder spezifische Behandlung existiert nicht, siehe West-Nil-Fieber.

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von West-Nil-Fieber im Rahmen einer Expositionssprophylaxe insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen.

Bei insgesamt mediterranem Klima ist in der heißen Jahreszeit aufgrund der hohen Temperaturen (im Extremfall bis über 45 Grad Celsius) und der relativ hohen Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht (insbesondere in den Bergen) eine verstärkte Kreislaufbelastung gegeben.

Auf Zypern besteht für alle Personen, die in Deutschland gesetzlich versichert sind, ein Anspruch auf dringend erforderliche Behandlung bei Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, die vom ausländischen gesetzlichen Krankenversicherungsträger zugelassen sind. Es kann allerdings zu sehr langen Wartezeiten kommen. Als Nachweis ist die europäische Krankenversicherungskarte (EHIC), bzw. Ersatzbescheinigung vorzulegen. Beide Dokumente erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse. Privatkliniken bieten für Selbstzahler sehr gute medizinische Standards mit direktem Zugang.

- Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab.
- Lassen Sie sich vor einer Reise durch einen Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen. Entsprechende Ärzte finden Sie z. B. über die .

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Alle Angaben sind abhängig von den individuellen Reiseverhältnissen zu sehen und ersetzen nicht die ärztliche Konsultation sowie eine eingehende medizinische Beratung. Sofern zutreffend, beziehen sich Angaben auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland und sind insbesondere auf längere Aufenthalte vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen und Einreisen aus Drittländern können Abweichungen gelten.

[20606]

Reiseinfos

Für den Überlandverkehr gibt es Autobusse und Service-Taxis.

Es herrscht Linksverkehr. Der Blutalkoholkonzentrationsgrenzwert beim Führen von Kraftfahrzeugen beträgt 0,5 Promille in der Republik Zypern und im Nordteil Zyperns. Geschwindigkeitsbegrenzungen sollten unbedingt beachtet werden. Es gibt zahlreiche Radarkontrollen.

Die Fahrt mit einem Mietwagen vom Südtel in den Nordteil der Insel und zurück ist grundsätzlich möglich, vorausgesetzt die Mietwagenfirma lässt dies zu. Allerdings muss am Übergang eine Kfz-Haftpflichtversicherung für die Dauer des Aufenthaltes im Norden abgeschlossen werden (Achtung: Diese umfasst keine Schäden am gemieteten Auto selbst).

Auch mit im Norden der Insel gemieteten Fahrzeugen kann die Trennungslinie grundsätzlich überquert werden. Allerdings lassen das nur sehr wenige Autovermieter im Norden zu; es muss vom Mieter eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für den Südtel der Insel abgeschlossen und in einigen Fällen zusätzlich eine Kaution in bar (für Kaskoschäden) hinterlegt werden.

Die zyprische Regierung weist darauf hin, dass die Nutzung von Hotels und Ferienanlagen im Norden, deren rechtmäßige Eigentümer Griechenzypern sind oder die auf griechisch-zyprischem Grund errichtet wurden, Schadensersatzforderungen griechisch-zyprischer Eigentümer nach sich ziehen kann. Detaillierte Informationen hierzu bietet das [zyprische Außenministerium](#).

Bisher sind noch keine Fälle bekannt geworden, in denen tatsächlich Schadensersatzforderungen geltend gemacht wurden.

Der deutsche Führerschein ist für touristische Aufenthalte ausreichend.

Homosexuelle Handlungen sind auf der gesamten Insel nicht strafbar, die soziale Akzeptanz für offene Homosexualität ist aber gering.

- Beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise für LGBTIQ.

Auch der Besitz kleinsten Mengen von Drogen, inklusive sogenanntes Lachgas, ist strafbar.

Die Beihilfe zur Ausreise unter Nutzung fremder Ausweisdokumente wird mit Gefängnisstrafe geahndet.

In der Nähe der Pufferzone und von Militäreinrichtungen herrscht auf der ganzen Insel striktes Fotografierverbot, das nicht immer gut ausgeschildert ist.

Der Besitz von Waffen bei der Einreise ist grundsätzlich nicht gestattet und strafbar. Ausnahmegenehmigungen werden jedoch erteilt.

Nackt- und oberkörperfreies -Baden sowie Handlungen in der Öffentlichkeit, bei denen intime Körperstellen entblößt werden, sind verpönt.

Zahlungsmittel ist der Euro (EUR). Das Abheben von Bargeld an Geldautomaten und die Bezahlung mit Kreditkarten sind überall möglich.

[20606]

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE, SCHWEIZERISCHE UND ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Reisewarnung

Überblick

Stand - Mon, 10 Jul 2023 15:30:00 +0200

(Unverändert gültig seit: Wed, 16 Aug 2023 13:04:05 +0200)

Letzte Änderungen:

Einreise und Zoll - Mögliche Einreisebeschränkungen/COVID-19

Redaktionelle Änderungen

Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. Wir empfehlen Ihnen:

- Abonnieren Sie unseren [Newsletter](#) oder nutzen Sie unsere [App „Sicher Reisen“](#).
- Registrieren Sie sich in unserer [Krisenvorsorgeliste](#).
- Beachten Sie die Hinweise im [Ratgeber für Notfallvorsorge und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe](#).
- Bitte beachten Sie die Hinweise unter [COVID-19](#).
- Achten Sie auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#).
- Erkundigen Sie sich vorab bei den [Behörden/Botschaften Ihres Reiselandes](#) zu den aktuell geltenden, verbindlichen Einreisebestimmungen sowie bei Ihrem Reiseveranstalter/Ihrer Flug-/Schiffahrts-/Eisenbahngesellschaft nach den geltenden Beförderungsbestimmungen.
- Verfolgen Sie bei Ihrer Reiseplanung/während Ihrer Reise Nachrichten und Wetterberichte.
- Beachten Sie unseren [Haftungsausschluss](#) und den Hinweis zu [Inhalten anderweitiger Anbieter](#).

SICHERHEIT

Terrorismus

- Beachten Sie den [weltweiten Sicherheitshinweis](#).

Innenpolitische Lage

Die Republik Zypern ist EU-Vollmitglied, bleibt aber weiterhin faktisch in zwei Teile geteilt. Die international anerkannte Republik Zypern übt die tatsächliche Kontrolle nur im Südtel der Insel aus, nicht hingegen im Nordteil, der durch eine Demarkationslinie (Grüne Linie/Green Line) vom Südtel abgegrenzt ist. Nur die Türkei erkennt den von ihr besetzten Nordteil als eigenständigen Staat ("Türkische Republik Nordzypern") an.

UN-Einheiten kontrollieren die Pufferzone zwischen dem Norden und dem Süden, die militärisches Sperrgebiet und zudem teilweise vermint ist. Es wird zu Vorsicht bei Annäherung an die Pufferzone geraten, und davor gewarnt, die seeseitige Verlängerung der Demarkationslinie schwimmend oder mit Booten zu überqueren. Nicht unbedingt als solche ausgewiesene militärische Einrichtungen auf der ganzen Insel und das dort geltende Fotografierverbot sollten unbedingt respektiert werden, Beschilderungen sind nicht immer gut sichtbar. Aufgrund der faktischen Teilung kann die deutsche Botschaft in Nikosia konsularischen Schutz im Nordteil der Insel nur eingeschränkt leisten.

- Beachten Sie für Reisen in den Nordteil Zyperns und Einreisen vom Nordteil in den Südtel die Informationen unter [Einreise und Zoll](#).

Kriminalität

Die Kriminalitätsrate in Zypern ist niedrig. Taschendiebstähle und Handtaschenraub wie auch Trickdiebstahl kommen insbesondere in touristisch frequentierten Gegenden vereinzelt vor.

- Bewahren Sie Geld, Ausweise, Führerschein und andere wichtige Dokumente sicher auf; speichern Sie ggf. elektronische Kopien/Fotos. Dies erleichtert im Falle von Diebstahl oder Verlust die Ausstellung eines Ersatzdokuments.
- Bevorzugen Sie bargeldlose Zahlungen und nehmen Sie keine unnötigen Wertsachen mit.
- Nehmen Sie keine Wertsachen mit an den Strand.
- Seien Sie in größeren Menschenmengen wie an Flughäfen und an Bahnhöfen besonders aufmerksam und achten Sie auf Ihre Wertsachen.
- Seien Sie bei ungewohnten E-Mails, Telefonanrufen, Gewinnmitteilungen, Angeboten und Hilfesuchen angeblicher Bekannter skeptisch. Teilen Sie keine Daten von sich mit, sondern vergewissern Sie sich ggf. persönlich oder wenden Sie sich an die Polizei.

NATUR UND KLIMA

Das Klima ist mediterran.

In den Sommermonaten kommt es immer wieder zu Busch- und Waldbränden. Mit einer Beeinträchtigung der Infrastruktur auch in Tourismusgebieten muss in diesen Fällen gerechnet werden.

Im Mittelmeer kann es insbesondere von August bis November vereinzelt zu schweren Herbststürmen bis hin zu sogenannten "Medicanes" kommen.

Zypern liegt in einer seismisch aktiven Zone, weshalb es zu leichteren Erdbeben kommen kann.

- Achten Sie auf Meldungen zu Busch- und Waldbränden und meiden Sie betroffene Gebiete möglichst weiträumig.
- Beachten Sie stets Verbote, Hinweisschilder und Warnungen sowie die Anweisungen lokaler Behörden.
- Im Fall einer Sturmwarnung beachten Sie die [Hinweise zu Wirbelstürmen im Ausland](#) bzw. die Hinweise des [Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe](#).

- Machen Sie sich mit Verhaltenshinweisen bei Erdbeben vertraut. Diese bieten die Merkblätter des Deutschen GeoForschungsZentrums.

REISEINFOS

Infrastruktur/Verkehr

Für den Überlandverkehr gibt es Autobusse und Service-Taxis.

Es herrscht Linksverkehr. Der Blutalkoholkonzentrationsgrenzwert beim Führen von Kraftfahrzeugen beträgt 0,5 Promille in der Republik Zypern und im Nordteil Zyperns. Geschwindigkeitsbegrenzungen sollten unbedingt beachtet werden. Es gibt zahlreiche Radarkontrollen.

Die Fahrt mit einem Mietwagen vom Südteil in den Nordteil der Insel und zurück ist grundsätzlich möglich, vorausgesetzt die Mietwagenfirma lässt dies zu. Allerdings muss am Übergang eine Kfz-Haftpflichtversicherung für die Dauer des Aufenthaltes im Norden abgeschlossen werden (Achtung: Diese umfasst keine Schäden am gemieteten Auto selbst).

Auch mit im Norden der Insel gemieteten Fahrzeugen kann die Trennungslinie grundsätzlich überquert werden. Allerdings lassen das nur sehr wenige Autovermieter im Norden zu; es muss vom Mieter eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für den Südteil der Insel abgeschlossen und in einigen Fällen zusätzlich eine Kaution in bar (für Kaskoschäden) hinterlegt werden.

Die zyprische Regierung weist darauf hin, dass die Nutzung von Hotels und Ferienanlagen im Norden, deren rechtmäßige Eigentümer Griechenzyper sind oder die auf griechisch-zyprischem Grund errichtet wurden, Schadenersatzforderungen griechisch-zyprischer Eigentümer nach sich ziehen kann. Detaillierte Informationen hierzu bietet das [zyprische Außenministerium](#).

Bisher sind noch keine Fälle bekannt geworden, in denen tatsächlich Schadenersatzforderungen geltend gemacht wurden.

Führerschein

Der deutsche Führerschein ist für touristische Aufenthalte ausreichend.

LGBTIQ

Homosexuelle Handlungen sind auf der gesamten Insel nicht strafbar, die soziale Akzeptanz für offene Homosexualität ist aber gering.

- Beachten Sie auch die [allgemeinen Hinweise für LGBTIQ](#).

Rechtliche Besonderheiten

Auch der Besitz kleinster Mengen von Drogen, inklusive sogenanntes Lachgas, ist strafbar.

Die Beihilfe zur Ausreise unter Nutzung fremder Ausweisdokumente wird mit Gefängnisstrafe geahndet.

In der Nähe der Pufferzone und von Militäreinrichtungen herrscht auf der ganzen Insel striktes Fotografierverbot, das nicht immer gut ausgeschildert ist.

Der Besitz von Waffen bei der Einreise ist grundsätzlich nicht gestattet und strafbar. Ausnahmegenehmigungen werden jedoch erteilt.

Nackt- und oberkörperfreies -Baden sowie Handlungen in der Öffentlichkeit, bei denen intime Körperstellen entblößt werden, sind verpönt.

Geld/Kreditkarten

Zahlungsmittel ist der Euro (EUR). Das Abheben von Bargeld an Geldautomaten und die Bezahlung mit Kreditkarten sind überall möglich.

EINREISE UND ZOLL

Einreise- und Zollbestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Bitte erkundigen Sie sich daher vorab zusätzlich bei den [Vertretungen Ihres Ziellandes](#). Nur dort erhalten Sie rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreise- und Zollbestimmungen Ihres Reiselandes.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per App "Zoll und Reise" finden oder dort telefonisch erfragen.

Mögliche Einreisebeschränkungen/COVID-19

Bestimmungen zur Einreise können sich ändern. Bitte informieren Sie sich zusätzlich bei den offiziellen Stellen Zyperns bzw. bei der [zyprischen Regierung](#) sowie der für Deutschland [zuständigen Vertretung](#). Bitte beachten Sie die Hinweise unter [COVID-19](#).

Aufgrund der faktischen Teilung Zyperns übt die international anerkannte Republik Zypern die tatsächliche Kontrolle nur im Südteil der Insel aus. Es gelten daher für die Einreise in den Nord- bzw. Südteil unterschiedliche Bestimmungen.

- Erkundigen Sie sich bei der [zyprischen Botschaft in Berlin](#) zu den aktuellen Einreisevorschriften.
- Erkundigen Sie sich bei Aufenthalt in der „Türkischen Republik Nordzypern“ über die Einreisebestimmungen in die „TRNZ“ bei den dortigen offiziellen Stellen oder im Internet. Erkundigen Sie sich zudem über die Einzelheiten beim [Übertritt über die Demarkationslinie](#).

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

a) für die Republik Zypern

- **Reisepass:** Ja
- **Vorläufiger Reisepass:** Ja
- **Personalausweis:** Ja
- **Vorläufiger Personalausweis:** Ja
- **Kinderreisepass:** Ja

Anmerkungen/Mindestrestgültigkeit:

Reisedokumente müssen zum Zeitpunkt der Einreise und der Ausreise noch gültig sein.

Ein Dokument, das bei der Polizei als verloren oder gestohlen gemeldet wurde, kann aus technischen Gründen nicht zur Einreise nach Zypern verwendet werden, auch wenn es der Polizei als gefunden gemeldet wurde. In diesem Fall sollte ein neues Dokument beantragt werden.

Zypern ist Mitgliedsstaat der Europäischen Union, aber nicht des Schengener Abkommens. Dies bedeutet, dass Personenkontrollen bei Grenzübergang aus dem Schengenraum nach Zypern (und andersherum) stattfinden, und dass die o.g. gültigen Einreisedokumente auch zwingend mitgeführt werden müssen.

b) für den Nordteil der Insel Zypern (sogenannte „Türkische Republik Nordzypern“)

- **Reisepass:** Ja
- **Vorläufiger Reisepass:** Ja
- **Personalausweis:** Ja
- **Vorläufiger Personalausweis:** Ja
- **Kinderreisepass:** Ja

Anmerkungen/Mindestrestgültigkeit:

Reisedokumente müssen zum Zeitpunkt der Einreise und der Ausreise noch gültig sein.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen zum Teil von den staatlichen Regelungen ab.

- Bitte erkundigen Sie sich ggf. vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft.

Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen auch für die Einreise in den Nordteil (sogenannte „Türkische Republik Nordzypern“) kein Visum.

Einreise über Flug- oder Seehäfen im Nordteil

Die zyprische Regierung betrachtet die Nutzung der See- wie auch der Flughäfen im Norden der Insel (z.B. der Flughafen Ercan/Timbou, der nicht vom internationalen ICAO-Regime erfasst wird) grundsätzlich als strafbare illegale Einreise (siehe aber folgenden Abschnitt).

Reisen zwischen den beiden Teilen Zyperns über die Demarkationslinie

Die EU hat durch [Ratsverordnung](#) Erleichterungen bei der Überquerung der Demarkationslinie durch Personen und Waren vorgesehen. Die Regierung der Republik Zypern hat auf dieser Basis die Praxis des "innerzyprischen Reiseverkehrs" festgelegt.

Danach können EU-Bürger- unabhängig vom Einreiseort – die Demarkationslinie in beide Richtungen überqueren. Seit Öffnung von Übergängen haben zahlreiche EU-Staatsangehörige die Demarkationslinie in beide Richtungen problemlos überquert. Es gibt in der Regel keine Warte- oder Aufenthaltszeiten. Der Übergang über die Grüne Linie ist nur an bestimmten Übergängen möglich.

Beim Übergang findet in beiden Richtungen jeweils eine Identitätskontrolle (Reisepass oder Personalausweis) statt.

Diese Erleichterung gilt nicht für Ausländer mit deutschem Aufenthaltstitel.

Längerfristige Aufenthalte im Nordteil

Es bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen hinsichtlich der Dauer von Besuchsaufenthalten im Norden. Eine Aufenthaltsgenehmigungspflicht besteht jedoch nach Ende der bei Einreise im Pass angegebenen Aufenthaltsdauer (häufig auf 30 Tage beschränkt).

- Bitte prüfen Sie Ihren Pass nach Einreise entsprechend.

Minderjährige

Alleinreisende Minderjährige sollten eine beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitführen. Die Einreise mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil ist ohne weiteres möglich.

- Beachten Sie ggf. die Hinweise für eine [Einverständniserklärung für Minderjährige](#).

Einfuhrbestimmungen

Die Ein- und Ausfuhr von Waren unterliegt den [Bestimmungen der Europäischen Union](#). Der Grundsatz keiner Warenkontrollen schließt Stichprobenkontrollen im Rahmen der polizeilichen Überwachung der Grenzen und der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs nicht aus.

Reisende müssen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 mitgeführte Barmittel in Höhe von 10.000 EUR oder mehr bzw. bei anderen Währungen (z. B. CHF, USD, GBP) die entsprechenden Gegenwerte bei der Einreise in die EU oder der Ausreise aus der EU bei der zuständigen nationalen Behörde, in der Regel den Zollbehörden, schriftlich von sich aus anmelden. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer Genehmigung für die Ein- und Ausfuhr von Barmitteln, die weiterhin nicht verlangt wird. Bei Reisen innerhalb der EU sind mitgeführtes Bargeld und gleichgestellte Zahlungsmittel ab 10.000 EUR (oder entsprechendem Gegenwert in anderer Währung) mündlich auf Aufforderung anzuzeigen. Bargeld kann mit EC- und Kreditkarte an den zahlreich vorhandenen Bankautomaten abgehoben werden.

Die Ausfuhr von Antiquitäten ist grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen kann das Department of Antiquities in Nikosia Genehmigungen erteilen. (Anschrift: Cyprus Museum, Museum Street 1, Nicosia, Tel. +357 22 865807).

Die Ausfuhr von Antiquitäten aus dem Nordteil der Insel ist ausnahmslos verboten; dies beinhaltet generell auch Steine, Tonstücke, Fossilien und alt aussehende Gegenstände.

Die Einfuhr von gefälschten Designer-Waren (Uhren, Bekleidung, Brillen, Parfums etc.) aus dem Norden in die Republik Zypern ist verboten. Bei den durchgeführten Stichprobenkontrollen können die gekauften Waren konfisziert werden.

Nach der Trennungslinien-Verordnung der EU können Waren für den persönlichen Gebrauch bis zu einem Wert von 260 EUR vom Norden in den Süden verbracht werden. Zum persönlichen Gebrauch gehören nicht mehr als 40 Zigaretten und ein Liter Spirituosen. Entsprechendes gilt für die Einreise vom Süden in den Norden.

Die Überquerung der Grünen Linie mit lebenden Tieren oder Tierprodukten ist verboten. Das Verbringen von Diesel-Treibstoff vom Norden in den Süden ist aus umweltrechtlichen Gründen verboten.

Einreise mit dem Fahrzeug

Fahrzeughalter, die ein Fahrzeug mit sog. „Visitor-Plates“ auf Zypern zulassen wollen, müssen dafür Steuer entrichten. Im Einzelfall kann die zu entrichtende Steuer den Anschaffungspreis der Fahrzeuge deutlich übersteigen. Da es für bestimmte Personengruppen Ausnahmen von der Steuerpflicht geben kann, wird dringend empfohlen, vor der Einfuhr von Fahrzeugen mit den zyprischen Zollbehörden Kontakt aufzunehmen. (Tel. +357-22 601657)

Die Einfuhr von Umzugsgut und Kraftfahrzeugen über den Norden in den Südtel der Insel ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für Transitfahrten mit Kraftfahrzeugen mit Fährverbindungen von der Türkei aus über den Norden der Insel und geplante anschließende Weiterfahrt ab Hafen Limassol z.B. nach Israel. In diesen Fällen muss das Kraftfahrzeug innerhalb einer vom zyprischen Zoll gesetzten Frist wieder in den Nordteil der Insel ausgeführt werden, ansonsten droht eine Beschlagnahmung.

Heimtiere

Für Reisen mit bestimmten Heimtieren (Hunde, Katzen, Frettchen) in Länder der Europäischen Union mit Ausnahme von Irland, Malta und Finnland, wo abweichende Bestimmungen gelten, ist ein EU-Heimtierausweis erforderlich. Er dient u. a. als Nachweis, dass das Tier gegen Tollwut geimpft ist. Einen Musterausweis sowie weitergehende Informationen bietet das [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft](#).

Weitere Informationen zu den Zollvorschriften können auf der Website der [zyprischen Zollbehörden](#) abgerufen werden.

GESUNDHEIT

Impfschutz

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben.

- Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß [Impfkalender des Robert-Koch-Instituts](#) auf dem aktuellen Stand befinden.
- Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B empfohlen.
- Beachten Sie die Anwendungshinweise und Hilfen für die Indikationsstellung in den [Reise-Impfempfehlungen](#).
- Aktuelle, detaillierte Reiseimpfempfehlungen für Fachkreise bietet die [DTG](#).

Malaria

Malaria wird durch dämmerungs- und nachtaktive *Anopheles*-Mücken übertragen. Die Erkrankung kann noch Wochen bis Monate nach Aufenthalt im Risikogebiet ausbrechen, siehe [Malaria](#).

- Stellen Sie sich beim Auftreten von Fieber während oder auch noch Monate nach einer entsprechenden Reise schnellstmöglich beim Arzt vor und weisen Sie ihn auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet hin.

Es besteht minimales Risiko im Norden des Landes in Esentepe (Agios Amvrosius) im Kyrenia Distrikt, siehe [Ständiger Ausschuss Reisemedizin \(StAR\) der DTG](#).

Schützen Sie sich zur Vermeidung von Malaria im Rahmen einer Expositionssprophylaxe konsequent vor Insektenstichen. Speziell sollten Sie auf folgende Punkte achten:

- Tragen Sie körperbedeckende, helle Kleidung (lange Hosen, lange Hemden).
- Applizieren Sie wiederholt Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen, tagsüber (Dengue) sowie in den Abendstunden und nachts (Malaria).

- Schlafen Sie ggf. unter einem imprägnierten Moskitonetz.

HIV/AIDS

Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes HIV-Übertragungsrisiko.

- Verwenden Sie stets Kondome, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften.

Durchfallerkrankungen

Bei Durchfallerkrankungen handelt es sich um häufige Reiseerkrankungen, siehe [Durchfallerkrankungen](#). Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen jedoch vermeiden. Zum Schutz Ihrer Gesundheit beachten Sie daher folgende grundlegende Hinweise:

- Trinken Sie ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs, nie Leitungswasser. Durch den Kauf von Flaschenwasser mit Kohlensäure kann eine bereits zuvor geöffnete Flasche leichter identifiziert werden.
- Benutzen Sie unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zahneputzen möglichst Trinkwasser.
- Falls kein Flaschenwasser zur Verfügung steht, verwenden Sie gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser.
- Kochen oder schälen Sie Nahrungsmitteln selbst.
- Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern.
- Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, stets jedoch vor der Essenszubereitung und vor dem Essen.
- Wenn möglich, desinfizieren Sie Ihre Hände mit Flüssigdesinfektionsmittel.

West-Nil-Fieber

Beim West-Nil-Fieber handelt es sich um eine durch Zugvögel verbreitete, von tagaktiven Mücken auf den Menschen übertragene Viruserkrankung. In den Sommermonaten kann es in Zypern zu saisonalen Ausbrüchen kommen; aktuelle Fallzahlen bietet das [ECDC](#). Die Infektion verläuft überwiegend klinisch unauffällig, in seltenen Fällen können jedoch schwere neurologische Symptome auftreten. Eine Schutzimpfung oder spezifische Behandlung existiert nicht, siehe [West-Nil-Fieber](#).

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von West-Nil-Fieber im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen.

Sonstige Gesundheitsgefahren

Bei insgesamt mediterranem Klima ist in der heißen Jahreszeit aufgrund der hohen Temperaturen (im Extremfall bis über 45 Grad Celsius) und der relativ hohen Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht (insbesondere in den Bergen) eine verstärkte Kreislaufbelastung gegeben.

Medizinische Versorgung

Auf Zypern besteht für alle Personen, die in Deutschland gesetzlich versichert sind, ein Anspruch auf dringend erforderliche Behandlung bei Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern usw., die vom ausländischen gesetzlichen Krankenversicherungsträger zugelassen sind. Es kann allerdings zu sehr langen Wartezeiten kommen. Als Nachweis ist die europäische Krankenversicherungskarte (EHIC), bzw. Ersatzbescheinigung vorzulegen. Beide Dokumente erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse. Privatkliniken bieten für Selbstzahler sehr gute medizinische Standards mit direktem Zugang.

- Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab.
- Lassen Sie sich vor einer Reise durch einen Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen. Entsprechende Ärzte finden Sie z. B. über die [DTG](#).

Bitte beachten Sie neben dem generellen Haftungsausschluss:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Alle Angaben sind abhängig von den individuellen Reiseverhältnissen zu sehen und ersetzen nicht die ärztliche Konsultation sowie eine eingehende medizinische Beratung. Sofern zutreffend, beziehen sich Angaben i.d.R. auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland und sind insbesondere auf längere Aufenthalte vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen und Einreisen aus Drittländern können Abweichungen gelten.

LÄNDERINFOs ZU IHREM REISELAND

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.
[Mehr](#)

WEITERE HINWEISE FÜR IHRE REISE

Weitere wichtige Hinweise für Ihre Reise

[col]

Gesundheitsvorsorge Übersicht

Für Staatsangehörige der EU- und EFTA-Länder gilt die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Die EHIC regelt die Versorgung und Kostenrückerstattung beim Krankheitsfall für EU- und EFTA-Staatsbürger.

In der EHIC ist kein Rücktransport nach einer schweren Erkrankung oder einem Unfall im Ausland enthalten. Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen diese Leistung nicht anbieten. Einen Rücktransport bezahlen nur private Reiseversicherungen. Es wird deshalb empfohlen für die Dauer des Aufenthalts eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschließen, die Risiken abdeckt, die von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden. EHIC-Inhaber wenden sich im Krankheitsfall an eine staatlich medizinische Einrichtung.

Die medizinischen Einrichtungen sind gut.

Die Notdienst-Rufnummer ist 199 (in allen Städten).

Essen und Trinken

Leitungswasser ist normalerweise gechlort und relativ sauber, es können jedoch bei der Akklimatisierung leichte Magenverstimmungen auftreten. Für die ersten Tage des Aufenthalts wird daher abgefülltes Wasser empfohlen. Fleisch sollte vor dem Verzehr gut durchgegart werden.

Impfungen

Titel	Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Gesundheitszeugnis erforderlich
-------	------------------------------	---------------------------------

Cholera	Nein	-
Gelbfieber	Nein	-
Essen & Trinken	-	-
Malaria	Ja	-
Typhus	Nein	-

Anmerkungen Impfungen

Malaria: Ende August 2017 wurden erstmals wieder Malariafälle seit den 60er Jahren registriert. Malaria tertiana (*Plasmodium vivax*) kommt im Norden von Zypern (Esentepe, Kyrenia) vor. Mückenschutz wird empfohlen.

Gesundheitszeugnis

Ausländer, die in Zypern arbeiten oder studieren wollen, müssen sich nach Ankunft einem HIV-Test unterziehen. Mitgebrachte Atteste werden nicht anerkannt. Bei positivem Ergebnis kann die Ausweisung erfolgen. In Nord-Zypern müssen alle Antragsteller auf ein Langzeitvisum einen HIV-Test im Land machen lassen, der bei Risiko-Personen halbjährlich wiederholt werden kann.

In Zypern und in allen anderen EU-Ländern gilt neben dem digitalen COVID-19-Impfpass (EU Digital COVID Certificate) auch der Nachweis des COVID-Impfstatus mit dem Impfausweis in Papierform. Zypern akzeptiert das Schweizer COVID-Zertifikat.

Andere Risiken

Die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene (u.a. gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), Mumps, Masern, Röteln, Pneumokokken, Poliomyelitis und Influenza) sollten vor der Reise ggf. aufgefrischt werden.

Hepatitis A und **Hepatitis B** kommen landesweit vor. Eine Hepatitis A-Schutzimpfung wird generell empfohlen. Die Impfung gegen Hepatitis B sollte bei längerem Aufenthalt und engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung sowie allgemein bei Kindern und Jugendlichen erfolgen.

Durch Schmetterlingsmücken übertragene **Leishmaniose** kommt landesweit vor und kann durch Insektenschutz vermieden werden.

Besonders im Sommer können sowohl die Temperaturen (bis 45 Grad Celsius) und die Sonneneinstrahlung sehr hoch sein. Es sollte auf einen ausreichenden Sonnenschutz und die Trinkwassermenge geachtet werden.

Die Viruserkrankung **West-Nil-Fieber** wird durch infizierte Mücken, besonders im Spätsommer und Herbst, übertragen. Wirksamer Mückenschutz wird empfohlen.

[col]

Pass- und Visabestimmungen

Notwendige Einreisedokumente

Titel	Pass erforderlich	Visum erforderlich	Rückflugticket erforderlich	Personalausweis/Identitätskarte
Österreich	Nein	Nein	Nein	Ja
Andere EU-Länder	Nein	Nein	Nein	Ja
Deutschland	Nein	Nein	Nein	Ja
Schweiz	Nein	Nein	Nein	Ja
Türkei	Ja	Ja/1	Ja	-

Personalausweise/Identitätskarten

U. a. Staatsbürger der folgenden, in der obigen Tabelle genannten Länder können für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen mit gültigem Personalausweis/Identitätskarte einreisen:
EU-Länder und Schweiz.

Reisepassinformationen

Allgemein erforderlich. Muss bei Visumpflicht noch mindestens 3 Monate über die Visumsgültigkeit hinaus gültig sein. Besteht keine Visumpflicht, muss der Reisepass während des Aufenthalts gültig sein.

Anmerkung zum Reisepass

EU-Bürger können sich frei auf der ganzen Insel bewegen. Der Übergang über die Grüne Linie ist aber weiterhin nur an bestimmten Übergängen möglich, die jeweils aktuell bei den zyprischen Behörden zu erfragen sind (derzeit Ledra Palace und Ledra-Straße (nur zu Fuß); Limnitis bei Kato Pyrgos, Agios Dometios in Nikosia, Pergamos bei Pyla, Strovolia bei Agios Nikolaos, Zodhia bei Astromeritis).

Beim Übergang findet in beiden Richtungen jeweils eine Identitätskontrolle (Reisepass oder Personalausweis) statt. Ob der Personalausweis ausreichend ist, liegt im jeweiligen Ermessen des Grenzbeamten. Es ist aus diesem Grund am sichersten, einen Reisepass dabei zu haben.

Für den Nordteil der Insel wird ein Visum benötigt, das beim Übergang erhältlich ist. Es wird in den Pass eingelegt und muss bei Rückkehr wieder abgegeben werden. Bisherige Beschränkungen hinsichtlich der Dauer von Besuchsaufenthalten im Norden sind entfallen.

Schweizer und andere Reisende, die nicht EU-Bürger sind, dürfen die Grüne Linie nur unter besonderen Voraussetzungen überqueren. Hierzu gehören u.a.: Die Einreise über einen Hafen oder Flughafen im Süden bzw. bei Einreise über den Norden. Außerdem benötigen sie ein Visum oder eine Aufenthaltsgenehmigung der Republik Zypern oder ein Langzeitvisum/ Aufenthaltstitel eines EU-Mitgliedstaates.

Visainformationen

Ein Visum ist allgemein erforderlich, ausgenommen sind u.a. Staatsbürger der folgenden, in der obigen Tabelle genannten Länder für einen touristischen Aufenthalt von bis zu 3 Monaten:

EU-Länder und Schweiz.

Achtung: Staatsangehörige der Türkei benötigen auch dann ein Visum für Zypern, wenn sie Inhaber einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung für einen EU-Staat sind oder Inhaber eines gültigen Schengen-Visums (Typ: Doppel- oder Mehrfachvisum) sind.

Einreise mit Kindern

Deutsche: Maschinenlesbarer Kinderreisepass (dieser wird ab dem 1.1.2024 durch einen elektronischen Reisepass für Minderjährige ersetzt), Personalausweis oder eigener Reisepass.

Österreicher: Personalausweis oder eigener Reisepass.

Schweizer: Identitätskarte oder eigener Reisepass.

Türken: Eigener Reisepass.

Anmerkung: Für die Kinder gelten jeweils die gleichen Visumbestimmungen wie für ihre Eltern.

Achtung: Alleinreisende Minderjährige sollten eine beglaubigte Reiseerlaubnis der nicht anwesenden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit sich führen. Ist der / die Minderjährige in Begleitung von mindestens einem Elternteil / Sorgeberechtigten, so muss keine Reiseerlaubnis des abwesenden Elternteils / Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Allein reisende Minderjährige müssen durch einen Mitarbeiter der Fluggesellschaft, mit der das Kind reist, begleitet werden und am Zielflughafen von Angehörigen oder Freunden abgeholt werden.

Einreise mit Haustieren

Die Einfuhr von Haustieren unter 3 Monaten ist verboten.

Für Vögel aus allen Ländern wird pro Tier ein staatliches Gesundheitszeugnis benötigt. Außerdem wird eine Bescheinigung des Piloten des Flugzeugs benötigt, mit dem das Tier verbracht wurde, dass das Tier während des Transports weder mit anderen Tieren noch mit Geflügel in Kontakt kam und dass das Tier direkt aus dem Herkunftsland nach Zypern verbracht wurde.

Anmerkung: Die Verbringung von Papageien nach Zypern ist verboten.

Hunde, Katzen und Frettchen aus EU-Ländern und aus nicht tollwutfreien Drittstaaten benötigen einen EU-Heimtierausweis (pet pass) bzw. einen nationalen Heimtierausweis, der nur dazu ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden kann, und müssen als Kennung einen implantierten Mikrochip am Hals tragen. Aus dem Heimtierausweis muss hervorgehen, dass bei dem Tier eine gültige Tollwutimpfung, ggf. eine gültige Auffrischungsimpfung gegen Tollwut, vorgenommen wurde. Die Einfuhr ist auf 5 Tiere beschränkt.

Für **Hunde, Katzen und Frettchen sowie für Vögel und Kleintiere aus nicht tollwutfreien Drittstaaten** gelten die folgenden **zusätzlichen**

Vorschriften:

Für den Eintritt in das EU-Gebiet muss bei den Haustieren 3 Monate vor der Einreise eine Untersuchung auf Anwesenheit von vakzinalen Antikörpern durchgeführt werden. Für jedes Tier wird ein Gesundheitszeugnis gemäß den Bestimmungen der Einfuhrerlaubnis benötigt, die vor der Abreise vom Amt für tierärztliche Dienste im Ministerium für Landwirtschaft und Bodenschätze ausgestellt wurde. Die 3-Monatsfrist gilt nicht für Heimtiere aus dessen EU-Heimtierausweis hervorgeht, dass die Blutentnahme durchgeführt wurde, bevor dieses Tier das Gebiet der Gemeinschaft verlassen hat und dass bei der Blutanalyse genügend Antikörper auf Tollwut nachgewiesen worden sind. Mindestens 48 Std. vor der Ankunft muss der Besitzer den Amtstierarzt in Larnaca (Tel: 24 30 42 75), in Limassol (Tel: 25 81 95 12) oder in Paphos (Tel: 26 30 62 69) von der Ankunft des Tieres in Kenntnis setzen. Eine Quarantänezeit von 6 Monaten ist Pflicht. Die Quarantäne kann auch unter bestimmten Auflagen am Wohnsitz des Tierbesitzers durchgeführt werden. Weitere Informationen sind vom [zyprischen Veterinäramt](#) erhältlich.

Für **Hunde, Katzen und Frettchen aus tollwutfreien Drittstaaten** (z.B. Schweiz, Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und Vatikanstadt) kann ebenfalls der Heimtierausweis, der eine gültige Tollwutimpfung bestätigt, für die Einfuhr benutzt werden.

Anmerkung: Die Einfuhr der Hunderassen American Pitbull, American Pitbull Terrier, Japanese Tosa, Tosa Inu, Dogo argentino und Argentinian Mastiff, Fila Brasileiro und Brazilian Mastiff ist verboten.

Bearbeitungsdauer

Persönliche Antragstellung: am selben Tag.

Postalische Antragstellung: ca. 1 Woche.

4 Wochen, falls der Antrag zur Bearbeitung nach Zypern geschickt werden muss.

Gültigkeit

Max. 3 Monate vom Tag der Ausstellung.

Transitvisum: max. 5 Tage, sofern gültige Reisedokumente und ein Weiterflugticket vorgelegt werden können.

Aufenthaltsverlängerung

EU-Bürger, die sich länger als 3 Monate in Zypern aufhalten wollen, müssen vor Ablauf von vier Monaten nach der Einreise bei der Ausländerbehörde der zuständigen Polizei ein „[Alien Registration Certificate](#)“ und nach 5 Jahren Aufenthalt eine [permanente Aufenthaltsgenehmigung](#) bei der zuständigen Einwanderungsbehörde ([Ministry of the Interior](#), Civil Registration & Migration Department, Nicosia) beantragen.

Dies ist auch für längere Aufenthalte in Nordzypern erforderlich.

Transit

[1] Türkische Staatsbürger benötigen nur dann kein Transitvisum für Zypern, wenn sie Inhaber eines Schengen-Visums oder einer Aufenthaltserlaubnis für einen EU-Staat oder für einen Staat der Europäischen Freihandelsassoziation oder für Andorra, Monaco, Kanada, Japan, San Marino oder für die Vereinigten Staaten von Amerika sind.

Visaarten und Kosten

U.a. Einfach-, Mehrfach-, Gruppen- und Transitvisum.

Kosten

Visumgebühren u.a. für türkische Antragsteller mit Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland, Österreich oder der Schweiz

Kurzzeitvisum (Kategorie C): 20 €

Transitvisum: 15 €

Langzeitvisum (Kategorie D): 60 €

Der Aufenthalt kann nur vor Ort verlängert werden. Staatsbürger mancher Länder erhalten Visa kostenlos. Gebühren können nur in bar bezahlt werden und richten sich nach dem aktuellen Wechselkurs.

Antrag erforderlich

- (a) 1 Antragsformular.
 - (b) 2 Passotos.
 - (c) Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültig ist.
 - (d) Nachweis ausreichender Geldmittel und/oder Arbeitsbescheinigung.
 - (e) Flugreservierung (Hin- und Rückreise).
 - (f) Gebühr in bar.
 - (g) Aufenthaltschein für **Deutschland**, Österreich oder die **Schweiz**, die am Tag der Einreise noch mindestens 3 Monate gültig sein muss.
 - (h) Hotelreservierung oder im Falle privater Unterkunft ausgefülltes Formular **Assumption of Responsibility Form** (falls der Gastgeber nicht Zypriote ist, Kopie seiner "ARC" beifügen).
 - (i) alleinreisende Minderjährige: Von den Eltern / Sorgeberechtigten unterschriebene Erlaubnis, ein Visum zu beantragen.
 - (j) **Geschäftsvisum:** Firmenschreiben mit Besuchsgrund.
- Mögliche weitere Unterlagen sind bei der zuständigen konsularischen Vertretung im Einzelfall zu erfragen.

[col]

Geld

Geldwechsel

In Banken und an zahlreichen Bankautomaten an zentralen Plätzen aller Städte und der Touristenorte Agia Napa und Paralimni kann Geld gewechselt werden. Die meisten Währungen und Werte werden akzeptiert.

Währung

1 Euro = 100 Cents. Währungskürzel: €, EUR (ISO-Code). Banknoten gibt es in den Werten 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Euro, Münzen in den Nennbeträgen 1 und 2 Euro, sowie 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Cents.

Devisenbestimmungen

Für Reisende innerhalb und von außerhalb der EU bestehen keine Beschränkungen für die Einfuhr oder Ausfuhr von Landes- und Fremdwährungen, aber es besteht Deklarationspflicht von Geldmitteln ab einem Gegenwert von 10.000 € (zu Barmitteln zählen neben Bargeld auch Reiseschecks, Sparbücher, andere Währungen, auf Dritte ausgestellte Schecks, der tatsächliche Wert von Edelmetallen wie Gold, Silber und Platin (Goldmünzen mit einem Goldgehalt von mindestens 90 Prozent, ungemünztes Gold in Form von Barren, Nuggets oder Klumpen mit einem Goldgehalt von mindestens 99,5 Prozent), Edelsteine (aber nicht Schmuck)).

Kreditkarten

American Express, Mastercard, Diners Club, ec-/Maestro, Visa Electron und Visa werden normalerweise von Hotels, größeren Geschäften, Restaurants etc. akzeptiert.

Reiseschecks

Reiseschecks sind in Deutschland und in der Schweiz nicht mehr und in Österreich kaum noch erhältlich. Reiseschecks können in Zypern in den größeren Städten bei einigen Banken und Wechselstuben eingelöst werden. Einige von diesen akzeptieren jedoch keine Reiseschecks, die in Euro oder in US Dollar ausgestellt sind.

Öffnungszeiten der Bank

I. Allgemeinen: Mo-Fr 08.00-12.30 Uhr und in touristischen Gegenden zusätzlich 15.00/16.00-16.30/18.00 Uhr, während der Sommermonate auch längere Öffnungszeiten möglich. Die Banken in den internationalen Flughäfen Larnaka und Pafos bieten tagsüber durchgehend und nachts für viele Flüge Services an. Bank-Services gibt es auch im Hafen von Lemesos (Limassol).

[col]

Zollfrei Einkaufen

Überblick

Folgende Artikel können (bei Einreise aus Nicht-EU-Ländern) zollfrei nach Zypern eingeführt werden:

200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak (Personen ab 17 J.);

1 l Spirituosen (Alkoholgehalt über 22 %) oder 2 l alkoholische Getränke und Spirituosen (Alkoholgehalt bis zu 22 %) (Personen ab 17 J.);

4 l Wein (Personen ab 17 J.);

16 l Bier;

Medikamente für den persönlichen Bedarf;

Geschenke/sonstige Waren bis zu einem Gesamtwert von 430 € (Flug- und Seereisen) bzw. 300 € (Reisen mit der Bahn/dem Auto); Kinder unter 15 Jahren generell 175 €.

Folgende Artikel können zollfrei über die grüne Linie zwischen dem Südteil Zyperns und dem Nordteil Zyperns mitgeführt werden:

40 Zigaretten

1 l Spirituosen

Geschenke bis zu einem Wert von 260 €.

Verbotene Importe

Drogen, psychotrope Substanzen, pornographische Medien und Objekte, Klappmesser und Dolche, Falschgeld sowie gefälschte und raubkopierte Waren, nukleare, chemische, giftige und biologische Waffen sowie ähnliche Substanzen, Waren, die für die illegale Jagd auf Wildtiere genutzt werden, Falschgeld, Waren mit Embargo des United Nations Security Councils und der EU aus Ländern wie dem Irak, Liberia, Sierra Leone, Somalia und dem Sudan sowie Produkte aus Cannabis. Für lebendes Geflügel, Fleisch und Fleischerzeugnisse besteht im Reiseverkehr ein generelles Einfuhrverbot aus Drittländern (ausgenommen aus den Färöer, Grönland, *Island*, Liechtenstein und der Schweiz).

[col]

HINWEISE ZU EINREISE- UND GESUNDHEITSPOLIZEILICHEN INFORMATIONEN

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Informationen lediglich allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten zum Gegenstand haben, die zudem Änderungen unterliegen können. Über weitere für Sie und Ihre Mitreisenden maßgebliche Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie deren aktuellen Stand bis zu Ihrer Abreise informieren Sie sich bitte bei Ihrer Vertriebsstelle, auf www.tui.com/einreisebestimmungen oder bei den für Sie zuständigen Botschaften/Konsulaten.

[col]

QUELLENANGABEN

[20606] Zypern - Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt - Stand - 31.08.2023 (Unverändert gültig seit: 10.07.2023)

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amts. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervom unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.

[col] Der Reiseführer - Columbus Travel Media Ltd. - Stand - 31.08.2023 (Unverändert gültig seit: 10.07.2023)

Information

Einreisebestimmungen für deutsche, schweizerische und österreichische Staatsbürger werden mit freundlicher Genehmigung von Columbus Travel Media veröffentlicht. Alle Angaben ohne Gewähr.